

ZUGÄNGLICHKEITS- BESCHEINIGUNG

Der Schweizerische Blinden- und Sehbehindertenverband sbv bescheinigt hiermit die grundsätzliche Zugänglichkeit der Website mitsommerfest.ch für die Anwendung durch blinde und sehbehinderte Menschen. Dazu wurden die Prüfungsmodalitäten gemäss Seite 2 dieser Bescheinigung verwendet.



Ausgestellt am 28.05.2026

Martin Abele
Leiter Departement
Interessenvertretung
und Kommunikation

Luciano Butera
Leiter Technologie
& Innovation

Mit dieser Bescheinigung bestätigt der Schweizerische Blinden- und Sehbehindertenverband, die Website «mitsommerfest.ch», Stand Mai 2026, auf ihre Usability für blinde und sehbehinderte Nutzerinnen und Nutzer geprüft zu haben. Grundlage bilden die interne Review sowie der Workshop mit Live-Demo vom 04. Februar 2026.

Prüfgrundlage

Die Prüfung erfolgte unter Berücksichtigung der WCAG 2.2. Bewertet wurden insbesondere Wahrnehmbarkeit, Bedienbarkeit, Verständlichkeit und Robustheit digitaler Inhalte sowie die praktische Nutzbarkeit mit assistiven Technologien.

Geprüfte Bereiche

Navigation und Orientierung; Tastaturbedienung; Screenreader-Kompatibilität; semantische Struktur und Überschriften; Menüführung; Programmstruktur; Filter und interaktive Elemente; Formulare; Geländeplan und Alternativtexte; Kontraste, Lesbarkeit und Fokusführung; responsive Darstellung.

Testmethoden

Die Prüfung wurde mit praxisnahen Nutzungsszenarien und gängigen Hilfsmitteln durchgeführt, insbesondere JAWS als Screenreader, ZoomText als Vergrößerungsprogramm, Tastaturbedienung sowie automatisierten Prüfwerkzeugen wie WAVE und WebAIM Contrast Checker.

Abgrenzung

Die Bescheinigung bezieht sich auf die vereinbarte Testgrundlage und den geprüften Stand der Website mitsommerfest.ch. Spätere inhaltliche, gestalterische oder technische Änderungen sowie neue Funktionen sind nicht automatisch Bestandteil dieser Bescheinigung und können eine erneute Prüfung erforderlich machen. Die Prüfung bestätigt die Zugänglichkeit. Einzelne Optimierungen zur vollständigen Barrierefreiheit gemäss WCAG-Richtlinien bleiben empfohlen, insbesondere bei Kontrasten, Fokusdarstellung, Hover-Zuständen, Alternativtexten bzw. textlicher Beschreibung des Geländeplans sowie einzelnen interaktiven Elementen.

Diese Bescheinigung ist ab Ausstellungsdatum für die Dauer von zwei Jahren gültig.